

2020

Dachverband der Sozialversicherungsträger Jahresbericht

VON VERSICHERTEN,
FÜR VERSICHERTE.



Dachverband der
österreichischen
Sozialversicherungen

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	04
1. Dachverband der Sozialversicherungsträger	08
2. Aufgaben und rechtliche Basis	10
3. Organisation	11
3.1 Die Konferenz der Sozialversicherungsträger	11
3.2 Die Hauptversammlung der Sozialversicherungsträger	12
3.3 Das Prinzip der Selbstverwaltung	12
3.4 Büroleitung	13
3.5 Aufsicht	13
4. Sparten der Sozialversicherung	14
5. Grundsätze der Sozialversicherung	16
5.1 Pflichtversicherung	16
5.2 Keine Risikenauslese	17
5.3 Nicht gewinnorientiert	18
5.4 Solidaritätsprinzip	18
5.5 Generationenvertrag	18
6. Die e-card als Schlüssel zum Gesundheitssystem	20
6.1 Die Sozialversicherung in Europa	20
6.2 So kommt das Foto auf die e-card	21
7. Die Digitalisierungsstrategie in der Sozialversicherung	22
7.1 Beispiele der IT-Projekte	22
7.2 IT-Projekte im Überblick	23



Impressum

Herausgeber, für den Inhalt verantwortlich
 Dachverband der Sozialversicherungsträger
 Kundmangasse 21
 1030 Wien
 Tel. 01 711 32-0
www.sozialversicherung.at

Konzept und Produktion
 Westgrat - Agentur für Kommunikation
 cibus Kreativagentur

Fotos
 DVS/Pecival
 Fotostudio Wilke
 Herbert Neubauer
 Richard Tanzer
 stock.adobe

Druck
 Samson Druck GmbH
 5581 St. Margarethen im Lungau

Dezember 2020

Soweit in diesem Bericht personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise. Bei der Bezeichnung bestimmter Personen oder Personengruppen wird die jeweils geschlechterspezifische Form verwendet.

Liebe Leserinnen und Leser!

Mit diesem Bericht dürfen wir Ihnen den ersten Jahresbericht der neuen Dachorganisation in der Sozialversicherung präsentieren. Es hat sich vieles verändert seit dem letzten Jahresbericht, der noch vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger veröffentlicht wurde. Dies umfasst die geänderte Trägerstruktur, die neue Organisation der Selbstverwaltung, sowie die Veränderungen in der neuen Dachorganisation.

Aber auch der Jahresbericht spiegelt dieses Neue wider. Im Vergleich zu den vergangenen Jahren finden Sie in dieser Lektüre weniger zu den Zahlen, Daten, Fakten der einzelnen Sparten, jedoch viel, was die Sozialversicherung im Kern ausmacht. Dabei wird klar: ohne Sozialversicherung kein Sozialstaat! Besonderes Augenmerk sollten Sie beim Lesen auf die zahlreichen IT-Projekte werfen.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre!

Mag.^a Ingrid Reischl

Vorsitzende der Konferenz der Sozialversicherungsträger

Mag.^a Ingrid Reischl

Vorsitzende der Konferenz der Sozialversicherungsträger

Peter Lehner

Vorsitzender der Konferenz der Sozialversicherungsträger

Liebe Leserinnen und Leser!

Die Reform der Sozialversicherung ist das Fundament für eine neue, zukunftstaugliche und nachhaltige Sozialversicherung in Österreich. Denn es kommen in den nächsten Jahren große Herausforderungen im Gesundheits- und Sozialsystem auf uns zu. Dank der Reform und der damit ermöglichten Reorganisation sind wir heute so aufgestellt, dass wir diese erfolgreich meistern können.

Eine systemische Verzahnung, eine klare Patienten-Steuerung und eine effiziente wie schlanke Organisation mit einem treffsicheren und individuellen Angebot sind unsere Aufgaben, die es aktuell und künftig zu erfüllen gilt.

Dies bedeutet, dass wir intensiv die Digitalisierung des Gesundheitssystems und der Sozialversicherung vorantreiben müssen. Denn die neuen Technologien und ihr Einsatz sind echte Gamechanger.

Damit können wir die soziale Sicherheit in Österreich für diese und die nächsten Generationen ermöglichen und einen Mehrwert für 8,5 Millionen Versicherte schaffen.

Peter Lehner

Vorsitzender der Konferenz der Sozialversicherungsträger

DI Martin Brunninger, MSc Dr. Alexander Burz

Büroleiter und Büroleiter-Stellvertreter im Dachverband der Sozialversicherungsträger



Liebe Leserinnen und Leser! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Das Jahr 2019 war durch weitreichende Änderungen geprägt, die ihren Ursprung im Sozialversicherungs-Organisationsgesetz (SV-OG) haben. Diese umfassenden Änderungen in der Struktur der österreichischen Sozialversicherung sind wohl am besten mit dem Wort „historisch“ zu beschreiben.

Mit dieser Broschüre möchten wir Sie über die Neuorganisation der österreichischen Sozialversicherung informieren. Sie finden darin unter anderem eine ausführliche Beschreibung der neuen, schlankeren Struktur des Sozialversicherungssystems, die auch die Basis für eine moderne und innovative Weiterentwicklung in der Gesundheitsversorgung in Österreich darstellt.

Seit Jänner 2020 gibt es fünf Sozialversicherungsträger für die gesetzlichen Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherungen, nämlich eine Gesundheitskasse und vier Versicherungsanstalten. Wir, der Dachverband der Sozialversicherungsträger, bilden dafür – mit neuen Vorzeichen und einer neuen Selbstverwaltungsstruktur – die entsprechende Dachorganisation.

Zu den Kernaufgaben des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger zählt unter anderem der Ausbau von digitalen Dienstleistungen für die Versicherten. Damit und mit einem verstärkten Einsatz von Daten können wir Zielgenauigkeit bei Leistungen und eine noch bessere qualitative und evidenzbasierte Versorgung der Patienten sicherstellen. Dies kann uns einem wichtigen Ziel in der österreichischen Gesundheitsversorgung – nämlich noch mehr gesunde Jahre für die Versicherten zu erreichen – näherbringen. Der Dachverband evaluiert und bewertet kontinuierlich Technologien, wie z.B. Medikamente für die Erstattung, um ein optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis für unsere Versicherten und ein nachhaltiges Budget

dafür sicherzustellen. Mit der Bewertung von innovativen Technologien spielt der Dachverband eine wichtige Rolle, um die Qualität der Versicherungsleistungen unter leistbaren Bedingungen ständig zu verbessern. Zu Beginn jedes Jahres gibt der Dachverband eine aktuelle Ausgabe des Erstattungskodex im Arzneimittelbereich heraus. Diesen gibt es auch bereits in digitaler Version als App (eko2go).

Der Dachverband nimmt weiters auch trägerübergreifende Verwaltungsaufgaben wahr, wie zum Beispiel die Vertretung der Sozialversicherungen gegenüber ausländischen Einrichtungen und der Interessen der Sozialversicherungen nach außen.

Mit der neuen Struktur wollen wir gemeinsam mit den Sozialversicherungsträgern im Sinne der Versicherten noch moderner werden. Durch vernetztes Arbeiten, die Nutzung innovativer Technologien und einer verstärkten Kollaboration innerhalb der Sozialversicherung können wir bestmögliche Lösungen erreichen und das Sozialversicherungssystem zukunftsfit gestalten.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen der Broschüre und viele interessante Erkenntnisse über die neu organisierte österreichische Sozialversicherung!

DI Martin Brunninger, MSc
Büroleiter im Dachverband der Sozialversicherungsträger

Dr. Alexander Burz
Büroleiter-Stellvertreter im Dachverband der Sozialversicherungsträger

01

Dachverband der Sozialversicherungsträger

Der Dachverband der Sozialversicherungsträger (Dachverband) ist die Dachorganisation der gesetzlichen Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherungen Österreichs. Er repräsentiert und koordiniert die Interessen und Tätigkeiten der fünf österreichischen Sozialversicherungsträger.



Dachverband der
österreichischen
Sozialversicherungen

ÖGK

Österreichische Gesundheitskasse

PVA

Pensionsversicherungsanstalt

SVS

Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen

BVAEB

Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau

AUVA

Allgemeine Unfallversicherungsanstalt

- Krankenversicherung
- Unfallversicherung
- Pensionsversicherung



Dachverband der Sozialversicherungsträger

Der Dachverband der Sozialversicherungsträger in seiner heutigen Form ist durch das Sozialversicherungs-Organisationsgesetz (SV-OG) entstanden, in dem die Neuorganisation der Sozialversicherungsträger und seiner Dachorganisation per 1. Jänner 2020 beschlossen wurde. Die Vorgängerorganisation des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger war der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Das Bürogebäude des Dachverbandes befindet sich in der Kundmanngasse 21 im dritten Wiener Gemeindebezirk. Es wurde 2019 nach einer Generalsanierung wiedereröffnet.

3.2 Die Hauptversammlung der Sozialversicherungsträger

Die Hauptversammlung ist das kontrollierende Organ des Dachverbandes und besteht aus 21 Mitgliedern.

Mitglieder der Hauptversammlung sind:

- die vorsitzführenden Obmänner bzw. Obfrauen in den Verwaltungsräten der Sozialversicherungsträger und
- die Vorsitzenden und ihre Stellvertreter der Hauptversammlungen der Sozialversicherungsträger.

Die Vorsitzenden der Hauptversammlung kommen jeweils aus dem gleichen Träger wie die Vorsitzenden der Konferenz der Sozialversicherungsträger. In der aktuellen Funktionsperiode werden deshalb der Vorsitzende der Hauptversammlung und dessen Stellvertreter im ersten Halbjahr aus der SVS entsendet, und im zweiten Halbjahr aus der AUVA.

Personen, die diesen Gruppen angehören haben ein Stimmrecht in der Hauptversammlung.

Mitglieder der Hauptversammlung sind außerdem:

- drei Vertreter der Seniorenverbände und
- drei Vertreter der Behindertenorganisationen.

Die Hauptversammlung hat drei wichtige Aufgaben:

- Sie beschließt den von der Konferenz vorgelegten Jahresvoranschlag.
- Sie wählt die beeideten Wirtschaftsprüfer für die Prüfung des Rechnungsabschlusses und genehmigt diesen.
- Sie entlastet die Konferenz.

Die Mitglieder dieser Gruppen haben kein Stimmrecht in der Hauptversammlung.

Die Hauptversammlung tagt zumindest zwei Mal pro Jahr.

3.3 Das Prinzip der Selbstverwaltung

Ziel der Selbstverwaltung ist es, die Leistungserbringung innerhalb eines gesetzlichen Rahmens durch die betroffenen Personengruppen selbst zu organisieren. Da die Personengruppen von den Leistungen profitieren, diese selbst bezahlen und damit die Aufgaben im ausschließlichen oder überwiegenden Interesse der Versichertengemeinschaft liegen, haben sie auch ein großes Interesse am sinnvollen und sparsamen Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel.

In einem selbstverwalteten System überträgt der Bund deshalb Aufgaben, die er grundsätzlich auch selbst durchführen könnte, an per Gesetz geschaffene Organisationen wie die Sozialversicherungsträger und den Dachverband der Sozialversicherungsträger.

Die Versicherungsvertreter, das sind die Mitglieder der Selbstverwaltungskörper der Sozialversicherungsträger und des Dachverbandes, werden

durch die Interessensvertretungen der Dienstnehmer und Dienstgeber entsendet. Die demokratische Legitimation der Selbstverwaltung ist durch die Entsendung der Mitglieder aufgrund von Wahlergebnissen in den Kammern (Arbeiterkammern, Wirtschaftskammern und Landwirtschaftskammern) gewährleistet.

 **Unselbständige/ Erwerbstätige/ Dienstnehmer**
wählen Funktionäre

 **Selbstständige/ Erwerbstätige/ Dienstgeber**
wählen Funktionäre

von z.B.:
 

Diese entsenden anschließend **Versicherungs-/ Interessensvertreter** an die



Innerhalb des eigenen Wirkungsbereichs können die Sozialversicherungsträger und der Dachverband ihre gesetzlich festgelegten Aufgaben weisungsfrei von staatlichen Verwaltungsorganen durchführen. Die Funktionsperiode der Selbstverwaltungskörper der Sozialversicherungsträger und des Dachverbandes beträgt jeweils fünf Jahre (aktuell vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2024).

Wenn die Sozialversicherungsträger oder der Dachverband der Sozialversicherungsträger Agenden und Tätigkeiten im übertragenen Wirkungsbereich für andere Institutionen (z.B. den Bund) übernehmen, unterliegen sie jedoch einem Weisungsrecht der zuständigen staatlichen Behörde (z.B. mittelbare Bundesverwaltung).

3.4 Büroleitung

Das Büro des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger wird von einem Büroleiter und dessen Stellvertreter geführt. Die Konferenz der Sozialversicherungsträger überträgt den beiden die laufende Geschäftsführung.

Beide werden für die Dauer von vier Jahren bestellt und sind der Konferenz der Sozialversicherungsträger weisungsgebunden. Aktuell (01.07.2019 bis 30.06.2023) sind DI Martin Brunninger, MSc als Büroleiter und Dr. Alexander Burz als stellvertretender Büroleiter bestellt.

Sie nehmen u.a. folgende Aufgaben wahr:

- Laufende Verwaltungsgeschäfte, soweit im Einzelfall das Eineinhalbfache des für das jeweilige Jahr festgesetzten Schwellenwertes für Dienstleistungen nach § 12 Abs. 1 Z 1 BVerG 2018 nicht überschritten wird (im Jahr 2020: 216.000 Euro),
- Personalangelegenheiten, sofern diese nicht direkt von der Konferenz wahrgenommen werden,
- die Einleitung und Betreibung von Verfahren bei Gerichten und Verwaltungsbehörden sowie die Wahrnehmung der Parteistellung, ausgenommen der Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof,
- die Abgabe von Stellungnahmen in Begutachtungsverfahren,
- die Vertretung des Dachverbandes nach außen in jenen Angelegenheiten, die nicht der Beschlussfassung der Konferenz oder der Hauptversammlung bedürfen,
- die Erteilung von Zeichnungs- und Verfügungsberechtigungen im Bankverkehr im Einvernehmen mit dem oder der Vorsitzenden der Konferenz für bereits freigegebene Beträge,
- die Auftragserteilung zur Einschaütätigkeit der Innenrevision sowie die Genehmigung der Einschaupläne,
- die Nachschaffung von Gegenständen und Materialien, die zur Aufrechterhaltung einer kontinuierlichen Betriebsführung erforderlich sind,
- die Vergabe notwendiger wiederkehrender Aufträge zur Sicherstellung eines reibungslosen Betriebsablaufes und zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit,
- Änderungen des Erstattungskodex und Vereinbarung von Medikamentenpreisen,
- Geld- und Kapitalmarktdispositionen zur Verwaltung der finanziellen Gebarung des Dachverbandes und der von ihm zu verwaltenden Fonds im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Konferenz und dessen Stellvertreter.

3.5 Aufsicht

Die Verfassung sieht auch ein Aufsichtsrecht des Bundes über die selbstverwalteten Organisationen vor. Aufsichtsbehörden sind das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und das Bundesministerium für Finanzen.

04

Sparten der Sozialversicherung

Mitglieder des Dachverbandes sind die Österreichische Gesundheitskasse, die Pensionsversicherungsanstalt, die Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen, die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau und die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt. Die Sozialversicherungsträger und der Dachverband bilden zusammen das soziale Netz in Österreich und decken die drei Sparten der Sozialversicherung – die Krankenversicherung, die Unfallversicherung und die Pensionsversicherung – ab.

**Kranken-
versicherung**
für rund
8,8 Mio.
Menschen¹

bei Krankheit
und Mutterschaft



**Unfall-
versicherung**
für rund
6,6 Mio.
Menschen

bei Arbeitsunfällen
und Berufskrankheiten



**Pensions-
versicherung**
für rund
4,1 Mio.
Menschen

für Alter und Hinter-
bliebenenversorgung
und bei Invalidität

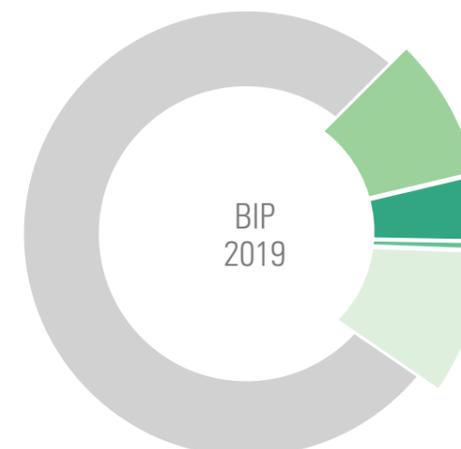


¹ 8,9 Mio. Menschen inklusive Personen mit Wohnsitz im Ausland.

Verhältnis der Sozialausgaben zum Bruttoinlandsprodukt 2019

Sozialausgaben:
112,8 Mrd.² Euro
= 28,3 % des
Bruttoinlandsproduktes

Quelle: Sozialversicherung,
Statistik Austria, WIFO



11,3 %
Pensionsversicherung

5,1 %
Krankenversicherung

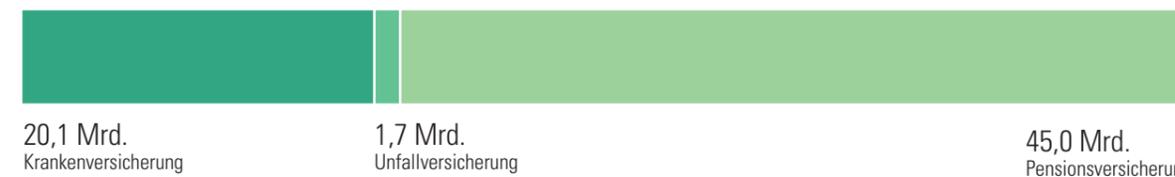
0,4 %
Unfallversicherung

11,5 %
Sonstige Sozialausgaben³

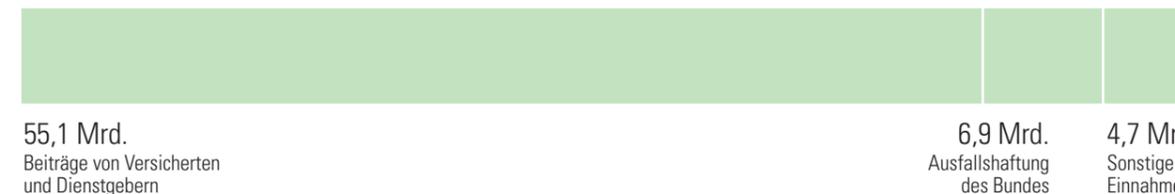
Einnahmen und Ausgaben der Sozialversicherung 2019

Quelle: Sozialversicherung

Ausgaben 66,8 Mrd. Euro



Einnahmen 66,7 Mrd. Euro



² Vorläufige Zahl (Juni 2020), Quelle: Statistik Austria.

³ Beamtenpensionen, Familienbeihilfen, Arbeitslosenversicherung usw.

⁴ Ersätze für Ausgleichszulagen, sonstige Leistungsersätze, Kostenbeteiligungen usw.

05

Grundsätze der Sozialversicherung

5.1 Pflichtversicherung

Ein typisches Merkmal für die österreichische Sozialversicherung ist die Pflichtversicherung, die nahezu alle Erwerbstätigen in die Sozialversicherung einbindet. Bei Vorliegen einer Erwerbstätigkeit entsteht die Pflichtversicherung, die Versicherungsschutz bietet. Die Leistungen der Sozialversicherung werden hauptsächlich durch „Pflichtbeiträge“ der Erwerbstätigen und ihrer Dienstgeber finanziert.

In Österreich gibt es ca. 4,3 Mio. Erwerbstätige. Das ist nahezu die Hälfte aller Einwohner. Auch die Dienstgeber sind verpflichtet, für ihre Beschäftigten Beiträge zu leisten.

Erwerbstätige in Österreich 2019

 = 100.000 Menschen
Jahresdurchschnitte
Quelle: BMSGPK, Statistik Austria

Insgesamt:
4,3 Mio. Erwerbstätige

Unselbständige



Selbständige



⁵ inkl. Freie Dienstnehmer und öffentlich Bedienstete: Beamte und Vertragsbedienstete.

Beiträge zur Sozialversicherung

Beispiel für Bezugsnachweis⁶

Dienstnehmer			Dienstgeber		
Bruttobezug		2.200,00	Bruttobezug		2.200,00
SV-Beitrag ^{6,7}	%	EUR	SV-Beitrag ^{6,7}	%	EUR
• Krankenversicherung	3,87	85,14	• Krankenversicherung	3,78	83,16
• Pensionsversicherung	10,25	225,50	• Pensionsversicherung	12,55	276,10
			• Unfallversicherung	1,2	26,40
• Arbeitslosenversicherung ⁸	3,0	66,00	• Arbeitslosenversicherung	3,0	66,00
• Wohnbauförderung	0,5	11,00	• Wohnbauförderung	0,5	11,00
• Arbeiterkammerumlage	0,5	11,00	• IESG-Beitrag	0,2	4,40
	18,12	398,64		21,23	467,06
Mitarbeitervorsorgekasse ⁹	1,53	33,66	Dienstgeberbeitrag zum FLAF	3,9	85,80
Lohnsteuer ^{10,11}		183,21	Mitarbeitervorsorgekasse	1,53	33,66
Nettobezug		1.584,49	Lohnkosten gesamt		2.786,52

Dienstnehmer Sozialversicherungsanteil → **EUR 310,64**

← **EUR 385,66** Dienstgeber Sozialversicherungsanteil

Quelle: Sozialversicherung (Hinweis: Anteile der SV in grün)

5.2 Keine Risikenauslese

In Österreich stehen allen Sozialversicherten unabhängig von ihrem individuellen Risiko medizinische Leistungen zur Verfügung. Dabei unterscheiden sich die Sozialversicherung und die Privatversicherungen in wesentlichen Punkten.

- Die Sozialversicherung darf ein ihr kraft Gesetz zugewiesenes Versicherungsverhältnis nicht ablehnen.
- Privatversicherungen können große Risiken ablehnen (bei einem beruflich bedingten hohen Unfallrisiko, wegen des Alters, wegen Vorerkrankungen, usw.).

⁶ Vereinfachte Darstellung.

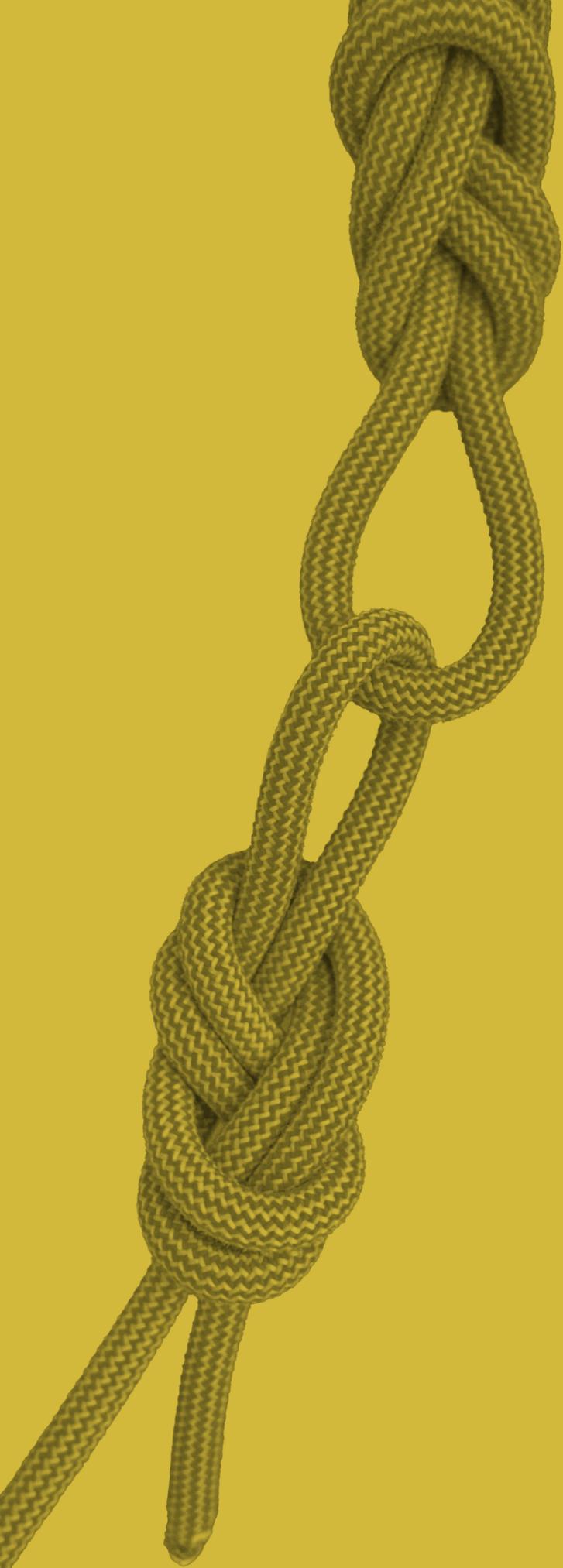
⁷ Bei der Sonderzahlung differieren die Beiträge.

⁸ Je nach Einkommen, 0 %, 1 %, 2 % oder 3 %. Bei einem Bruttoeinkommen über EUR 2049,00: 3 %.

⁹ Gilt für Dienstverhältnisse, die auf einem privatrechtlichen Vertrag beruhen und nach dem 31.12.2002 beginnen, sowie für freie Dienstnehmer ab 1.1.2008.

¹⁰ Die Senkung des Eingangsteuersatzes von 25 % auf 20 % ist rückwirkend mit 1.1.2020 in Kraft getreten.

¹¹ Allfällige Absetzbeträge nicht berücksichtigt.



5.3 Nicht gewinnorientiert

Die Sozialversicherung ist gesetzlich zu zweckmäßiger und sparsamer Verwendung der Beiträge verpflichtet und verfolgt primär soziale anstatt marktwirtschaftliche Ziele.

Die Sozialversicherung erbringt qualitativ hochstehende Leistungen für alle Versicherten. Von 100 Euro Beitragseinnahmen werden ca. 98 Euro wieder für Leistungen an die Versicherten ausgegeben.

5.4 Solidaritätsprinzip

Solidarität ist ein Akt bewusster Mitmenschlichkeit, der auf der Einsicht beruht, dass Menschen aufeinander angewiesen sind und sich nach Maßgabe der eigenen Leistungskraft unterstützen, ohne die gegebene Hilfe wieder einzufordern. Solidarität hält eine Gesellschaft zusammen. In einer funktionierenden Gesellschaft gibt es viele Arten von Solidarbeziehungen – zwischen gesunden und kranken Menschen, zwischen jungen und alten Menschen, zwischen alleinstehenden Menschen und Familien, zwischen Menschen mit höherem und niedrigerem Einkommen etc.

5.5 Generationenvertrag

Ein besonders beeindruckendes Beispiel für Solidarität ist der Generationenvertrag. Der Generationenvertrag ist kein Vertrag auf Papier, sondern bedeutet einen gegenseitigen Ausgleich zwischen den Generationen. Die Eltern finanzieren die Ausbildung ihrer Kinder. Die ins Berufsleben eingestiegenen Kinder finanzieren die Pensionen ihrer Eltern. Derzeit sind ca. 19 % aller Menschen in Österreich 65 Jahre und älter. Das sind fast genau so viele wie Kinder und Jugendliche.

Bevölkerung 2019¹² nach Altersgruppen

 = 100.000 Menschen



insgesamt 8,9 Mio. Menschen

Quelle: Statistik Austria

¹² Bevölkerung zu Jahresbeginn.

06

Die e-card als Schlüssel zum Gesundheitssystem

Die e-card ist der persönliche Schlüssel jeder versicherten Person zum österreichischen Gesundheitssystem und ermöglicht den Zugriff auf die elektronische Gesundheitsakte (ELGA). Auf der Karte selbst sind keine medizinischen Daten gespeichert, sie öffnet den gesicherten Zugang zu Daten und Anwendungen im e-card System. Dazu gehören z.B. die elektronische Krank- und Gesundheitsmeldung sowie die elektronische Zuweisung. Durch Stecken der e-card wird außerdem der Krankenversicherungsschutz bei einem Arztbesuch oder einer anderen medizinischen Behandlung bestätigt.



6.1 Die Sozialversicherung in Europa

Auf der Rückseite der e-card befindet sich die Europäische Krankenversicherungskarte (EKVK). Die EKVK ist ein Versicherungsnachweis in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und in einigen anderen Staaten, mit denen Österreich einen Vertrag darüber abgeschlossen hat.

Die grenzüberschreitende Mobilität der Versicherten nimmt ständig zu. Sie studieren, arbeiten, leben und machen Urlaub im europäischen Ausland. Um die hohe Qualität der Versorgung aufrecht zu erhalten, muss soziale Sicherheit zunehmend europäisch gedacht werden.

Die SV in Europa

Sozialversicherungs- und Gesundheitssystem im europäischen Kontext

Ca. 198.000 **österreichische Versicherte** (ausgestellte PD A1) sind pro Jahr im europäischen Ausland tätig.

Ca. 600.000 **Kostenforderungen für Krankenbehandlungen** im Ausland im Jahr 2019 erhalten.

Ca. 2.000 **österreichische Unfallrenten** (Leistungstransfer) pro Jahr an Leistungsbezieher in Europa.

Ca. 189.000 **österreichische Pensionen** (Leistungstransfer bzw. PD P1 Statistik) pro Jahr an Leistungsbezieher in Europa.



Quelle: Echkostenforderungen EU und EWR/CH

6.2 So kommt das Foto auf die e-card

Seit 1.1.2020 muss auf jeder neu ausgegebenen e-card für Personen ab 14 Jahren ein Foto der versicherten Person angebracht sein.

Sie haben einen

- österreichischen Reisepass oder
- österreichischen Personalausweis oder
- österreichischen Scheckkartenführerschein oder
- Aufenthaltstitel, Fremdenpass, Konventionsreisepass oder ein anderes Dokument des Fremdenregisters?

Sie müssen nichts tun:

Ihre neue e-card mit Foto kommt rechtzeitig, bevor die alte abläuft, spätestens Ende 2023.

Weitere Informationen und alle Registrierungsstellen auf www.chipkarte.at/foto.

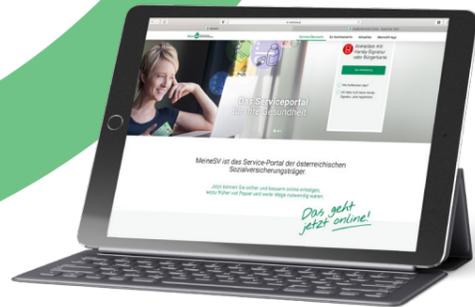
Sie haben keines dieser Dokumente:

Schauen Sie auf das Ablaufdatum auf der blauen Rückseite Ihrer e-card. **Bringen Sie 3 bis 4 Monate vor Ablauf Ihrer e-card ein Passfoto** zu der für Sie zuständigen Stelle.

Ausnahmen:

- **Kinder unter 14 Jahren** erhalten weiterhin in jedem Fall eine e-card ohne Foto – unabhängig davon, ob ein Foto aus einem der Register verfügbar ist.
- **Personen ab dem 70. Lebensjahr und ab Pflegestufe 4** sind von der Fotopflicht befreit. Ist ein Foto aus einem der oben erwähnten Dokumente vorhanden, kommt dieses auf die e-card. Ist kein Foto vorhanden, wird eine e-card ohne Foto ausgestellt. Diese Personen können jedoch freiwillig ein Foto für die e-card bringen.

07



Die Digitalisierungsstrategie in der Sozialversicherung

7.1 Beispiele der IT-Projekte

Die Digitalisierungsstrategie der österreichischen Sozialversicherung ist vielfältig. Der Dachverband ist zentraler Koordinator zahlreicher IT-Projekte.



7.1.1 MeineSV – Das Service-Portal der Sozialversicherung

Mit dem Service Portal der Sozialversicherung auf www.meineSV.at können Versicherte vieles gleich online erledigen:

- Versicherungszeiten abrufen,
- Arztbesuche und Behandlungen anzeigen lassen,
- ihr persönliches Pensionskonto einsehen,
- Rechnungen von Wahlärzten einreichen und vieles mehr.



7.1.2 ELGA – Elektronische Gesundheitsakte und e-Medikation

ELGA bringt einen besseren Überblick über Gesundheitsdaten und verordnete sowie in der Apotheke abgegebene Medikamente – für behandelnde Ärzte, Spitäler, Pflegeeinrichtungen, Apotheken und vor allem für die Patienten selbst:

- ELGA-Befunde stehen zeit- und ortsunabhängig zur Verfügung.
- Unerwünschte Wechselwirkungen von Medikamenten können vermieden werden.
- Patienten können ihre ELGA-Befunde und ihre e-Medikationsliste über das ELGA-Portal www.gesundheit.gv.at selbst abrufen.



7.1.3 1450 – Telefonische Gesundheitsberatung

- Telefonische Gesundheitsberatung bei plötzlichen gesundheitlichen Problemen.
- Österreichweit, rund um die Uhr, an sieben Tagen der Woche kostenlos.
- Eine besonders medizinisch geschulte diplomierte Krankenpflegeperson berät direkt am Telefon, gibt eine passende Empfehlung und kann auch sofort den Rettungsdienst (mit/ohne Notarzt) entsenden.

7.2 IT-Projekte im Überblick

7.2.1 Identitätsprüfung

e-card
Umsetzung der e-card mit Foto



7.2.2 Organisation



MeineSV
Online Service-Portal



ELGA
Elektronische Gesundheitsakte



e-Medikation
Alle Medikamente auf einen Blick



eKOS
Elektronisches Kommunikationsservice



mBGM
Monatliche Beitragsgrundlagenmeldung



e-Impfpass
Elektronischer Impfpass

7.2.3 Information



Therapie Aktiv
Betreuungs- und Therapieprogramm für Typ-2-Diabetiker



1450
Telefonische Gesundheitsberatung

7.2.4 Innovative Behandlungsmethoden

AI
Einsatz von Artificial Intelligence



Weitere Zahlen finden Sie im Statistischen Handbuch der österreichischen Sozialversicherung.



Dachverband der
österreichischen
Sozialversicherungen